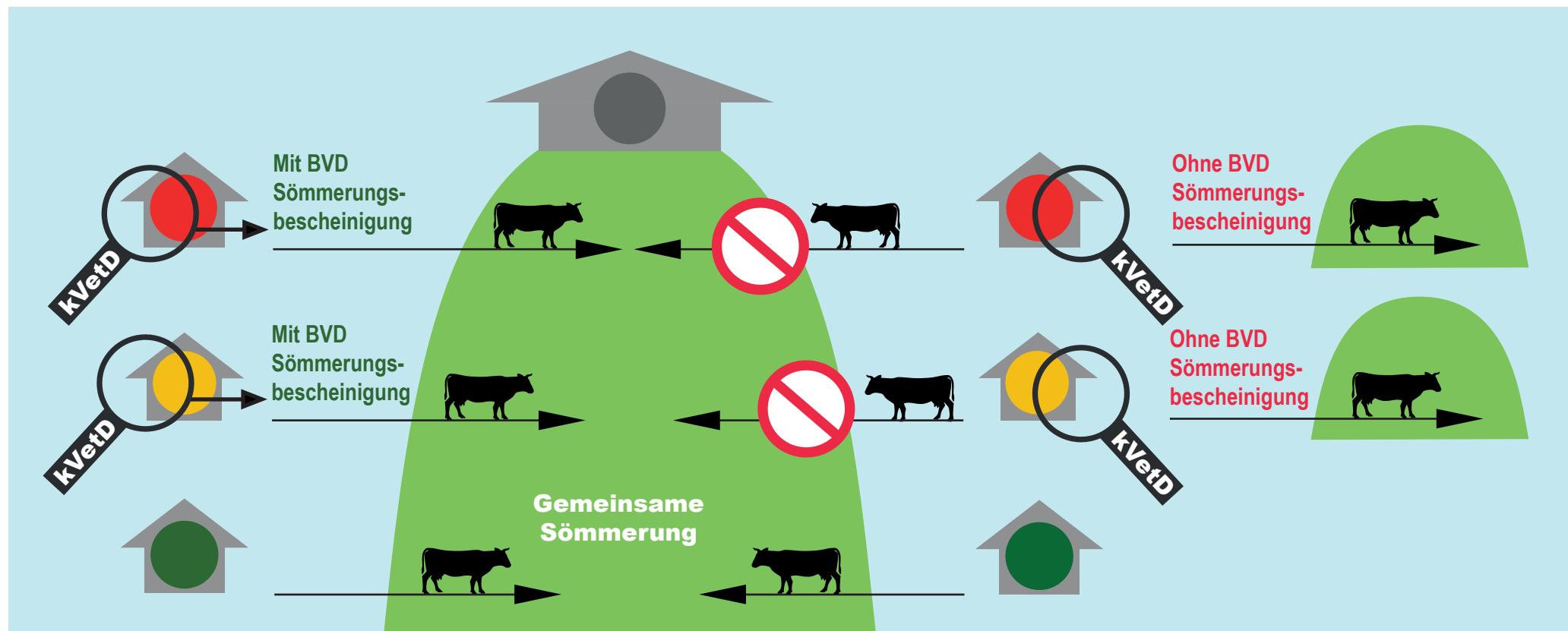




Sömmerung während der letzten Meile der BVD-Ausrottung

– so schützen Sie die Tiere vor einer BVD-Ansteckung



Tiere aus Tierhaltungen mit oranger oder roter Ampel brauchen für die «Gemeinsame Sömmerung» eine «BVD Sömmerungsbescheinigung» des kantonalen Veterinärdienstes (kVetD). Ohne BVD Sömmerungsbescheinigung des kVetD sollten sie ohne Kontakt zu Tieren aus anderen Tierhaltungen gesömmert werden.

Letzte Meile der BVD-Ausrottung

Was es für die Sömmierung zu beachten gilt

Sömmungsbetriebe und Gemeinschaftsweiden, wo Tiere aus verschiedenen Tierhaltungen miteinander Kontakt haben, stellen ein spezielles Risiko für die Verbreitung der Bovinen Virus Diarrhoe (BVD) dar. Auf «gemeinsamen Sömmerungen» kommen Tiere aus verschiedenen Haltungen über längere Zeit miteinander in Kontakt. BVD-infizierte Tiere können dabei andere Sömmungstiere mit dem Virus anstecken. Insbesondere infizierte trächtige Tiere, deren Fötus sich im Mutterleib ebenfalls mit dem Virus ansteckt und später als persistent-infiziertes Kalb (sogenannter «Virusstreuer») zur Welt kommt, verschleppen das BVD-Virus in den Heimbetrieb. Dort richten sie damit grosse wirtschaftliche Schäden an.

Um BVD-Infektionen während der Sömmierung zu vermeiden, müssen gemeinsame Sömmerungen von Tieren aus verschiedenen Haltungen in Bezug auf BVD so sicher wie möglich gemacht werden. Dafür müssen sich alle Beteiligten einsetzen.

Betriebsdetails

Betriebsdetails	Bewirtschafter	Meldende Personen	Gattungen	Nutzungsart	Mitgliedschaften	Bestellübersicht	Rinderbestand
Pendeltierliste	Schafbestand	Ziegenbestand	Equidenbestand	Bewegungen Schweine	Zielbetriebe Schweine	Meldungen Geflügel	

Betrieb

TVD-Nummer	[REDACTED]	Status	aktiv
Betriebsform	[REDACTED]	UID	[REDACTED]
Standortkanton		Gebiet	[REDACTED]

Betriebsinformationen

BVD-Status	Nicht gesperrt
BVD-Risiko	<input checked="" type="checkbox"/> Vernachlässigbar

Report drucken

Das BVD-Risiko der einzelnen Tierhaltungen ist auf der TVD unter den Betriebsdetails abgebildet.

Für sie gelten die folgenden Empfehlungen:

► Sömmerungsverantwortliche

Sömmerungsverantwortliche nehmen nur Tiere aus Tierhaltungen mit vernachlässigbarem BVD-Risiko, d.h. mit einer grünen BVD-Ampel oder aus Tierhaltungen mit einer «BVD Sömmerungsbescheinigung» des kantonalen Veterinärdienstes (kVetD) an.

Das BVD-Risiko der einzelnen Betriebe ist auf der TVD abgebildet und kann wie folgt geprüft werden:

- Loggen Sie sich als Guest oder Tierhaltende in die TVD ein.
- Suchen Sie unter «Abfragen» > «Betrieb suchen» nach der gewünschten TVD-Nummer
- Auf dem Tab «Betriebsdetails» sehen Sie das BVD-Risiko

Das BVD-Risiko der Herkunftsbetriebe kann über die Markt-Datenbank gruppenweise überprüft werden, indem die TVD-Nummern im CSV-Format importiert werden.

► Tierhaltende

Bevor sie Tiere auf eine gemeinsame Sömmierung geben, vergewissern sich Tierhaltende beim Sömmerungsverantwortlichen, dass nur Tiere aus Tierhaltungen mit grüner BVD-Ampel (●) oder aus Tierhaltungen mit einer «BVD Sömmerungsbescheinigung» des kVetD auf der Sömmierung sein werden.

Tiere aus Haltungen mit oranger (○) oder roter Ampel (●) gehen nur auf Sömmerungen, wo sie keinen Kontakt zu Tieren aus anderen Tierhaltungen haben. Müssen sie wegen fehlender Alternative auf eine gemeinsame Sömmierung, wenden sich die Tierhaltenden frühzeitig vor der Auffuhr an den kVetD für eine Abklärung des BVD-Risikos.

► Kantonale Veterinärdienste

Die kantonalen Veterinärdienste klären das BVD-Risiko von Tierhaltungen, die noch keine grüne BVD-Ampel haben, vor der Sömmierung genau ab. Für gut und negativ auf BVD überwachte Tierhaltungen stellen sie eine «BVD Sömmerungsbescheinigung» aus.

Ausführliche Informationen zur «letzten Meile der BVD-Ausrottung» finden Sie auf der Webseite des BLV:

www.blv.admin.ch > Tiere > Tierseuchen > Bekämpfung > BVD-Ausrottung